



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Dienstag, 21. März 2013

Betrifft: **Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel**

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Das System der österreichischen Wohnbauförderung wird heuer 60 Jahre alt. Ein kurzer Blick auf die Geschichte, auf die Funktionsweise und die Ergebnisse dieses Systems zeigt, dass es damit gelungen ist, relativ günstigen Wohnraum für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Auch konnten qualitative, soziale und ökologische Kriterien damit erfüllt werden.

Mit dem „Einfrieren“ der Wohnbauförderung 1996 und vor allem mit der Abschaffung der Zweckbindung im Jahr 2008 fehlen dem Wohnbau heute wesentliche Mittel. Das Land Steiermark verwendet diese Mittel, um Budgetlöcher zu stopfen. Die Konsequenz ist klar: Die Steiermark und insbesondere Graz als stark wachsende Metropole steuert auf eine Situation zu, in der es zu wenig Wohnungen mit noch höheren Mieten bei gleichzeitiger Kürzung der Wohnbeihilfen gibt.

Die jüngst entflammte Diskussion über die Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel sehen wir als geeigneten Weg, um leistbaren Wohnraum zu schaffen.

Gleichzeitig – und darauf weisen vor allem auch die Gewerkschaften hin – wäre dies ein wirksamer Beitrag, um Beschäftigung zu schaffen.

Die Einwohnerzahl von Graz steigt kontinuierlich und rasch. Die Mehrheit der neuen Grazerinnen und Grazer kann sich kein Eigenheim leisten, sondern ist auf Mietwohnungen angewiesen. Die Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt zählen in der Steiermark und insbesondere in Graz zu den höchsten in Österreich.

Es verwundert daher nicht, dass neben den Interessensvertretungen der Mieterinnen und Mieter nach einer OGM-Umfrage im Juli 2011 auch 94 Prozent der österreichischen Kommunen sowie die Bundesinnung Bau für eine Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel stimmten.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

1. Der Bundesgesetzgeber wird im Petitionsweg aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode die Zweckbindung der Mittel aus der Wohnbauförderung wieder in Kraft zu setzen und

2. das Land Steiermark wird im Petitionsweg aufgefordert, bis zu einer entsprechenden Änderung der bundesgesetzlichen Situation im Sinne von Punkt 1 die für die Wohnbauförderung lukrierten Ertragsanteile ausschließlich für den geförderten Wohnbau zu reservieren.